

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 30 (1962)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Neue Bücher

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Bücher

Hans Blüher: *«Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft»*

Herausgegeben und eingeleitet von H. J. Schoeps. Ernst Klett Verlag, Stuttgart. 330 S., 24 DM.

Die Erstauflage des 1917 erschienenen Buches steht sicher in den meisten Bibliotheken unserer Kameraden und die beiden Bände haben seither Denken und Verhalten von Tausenden und Abertausenden richtungsweisend bestimmt. DER KREIS versuchte noch zu Lebzeiten des Autors einige Male die Verbindung mit ihm aufzunehmen; er hat aber eine solche abgelehnt. Fast dürfen wir nach der Lektüre der Neuausgabe des bedeutsamen Werkes heute sagen: Hans Blüher ist uns gegenüber selber das Opfer eines Fehlschlusses geworden, den er damals dem Durchschnittsbürger immer wieder vorwerfen musste: die Gleichstellung von Homosexuellen und Tunten. Dabei haben gerade wir immer wieder betont, dass der Feminine, solange er sich nicht kulturwidrig verhält, wohl auch unser Kamerad ist, aber niemals das typische Bild des Homoeroten darstellt. Es bleibt tausendfältig wie dasjenige des Weibliebenden auch. Nun, die Grossen der Welt- und Menschheitsgeschichte haben sich manchmal geirrt — tragen wir es auch diesem Denker nicht nach. — Er hat ein Wort geprägt, das für alle Zeit gültig bleibt: *Dem, der dem Manne verfallen ist, ist das männliche Geschlecht überhaupt Schicksal.*

Wenn man in Deutschland Augen und Ohren hat, so müsste diese Neuausgabe in den nächsten Wochen bereits vergriffen sein. Nicht bloss des Neudruckes unter «Weglassung einiger schwachen Kapitel des ursprünglichen zweiten Bandes» in *einem* handlichen und gut lesbaren Bandes wegen. Es enthält nämlich ein *Vorwort des Herausgebers Prof. Dr. Hans-Joachim Schoeps*, das man eigentlich jedem Mitglied des neuen Strafrechts-Ausschusses in Deutschland und jedem Abgeordneten des Bundestages in die Hand drücken müsste, weil es knapp und sachlich formuliert, was die Gesetzgeber seit vielen Jahrzehnten nicht durchdenken und nicht wahrhaben wollen. Gerade weil der Herausgeber nicht zu den durch dieses Werk Betroffenen gehört, wiegen seine Schlussfolgerungen doppelt und dreifach im Kampf um das neue Recht in Deutschland. Und es wäre auch gar nicht abwegig, wenn es sich unsere schweizerischen Gerichtsberichterstatter zu Gemüte führen würden, um zu erkennen, wie ein Nicht-Homosexueller, aber ein unvoreingenommener «Normaler», über den ganzen Fragen-Komplex ohne «Komplex» denkt. Nach all dem Wust von halbwissenschaftlichen Erklärungs- und Verteidigungsversuchen bekommt man hier einen reinen Wein eingeschenkt, der unverfälscht mundet und wohltut. Schon allein um dieses Vorwortes willen sollte jeder von uns das Buch kaufen! —

Was ihm darüber hinaus Blüher zu sagen hat, auch heute noch — und besonders heute! — liest man immer noch mit grossem Gewinn. Und man entdeckt auch wieder Zitate und Zusammenhänge aus der grossen Literatur, die einem in sträflicher Vergesslichkeit entschwunden waren. Da ist ein so reichhaltiges und unwidersprüchliches Material zusammengetragen und festgelegt, dass man sich immer wieder wundert, wieso es im Denken des — sagen wir einmal — einigermassen gebildeten Menschen nicht längst Platz gefunden hat und innerer Besitz geworden ist. Aber wahrscheinlich müssen Wahrheiten immer und immer wieder einmal gesagt werden, damit sie sich in den Köpfen des homo sapiens endgültig festsetzen. Gebt das Buch jedem Mucker und jedem Meckerer in die Hände — wir stehen in einer Zeit des Umbruchs der Werte, aber auch der Vorurteile, die ja immer nur Fehlurteile sind.

Rolf

Dr. Albr. D. Dieckhoff: «*Zur Rechtslage im derzeitigen Sittenstrafrecht*»

112 Seiten, kartoniert. DM 8.40. — Verlag für kriminalistische Fachliteratur «Kriminalistik», Schopenstehl 15, Hamburg 1.

Wir begegnen hier einer fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der augenblicklich noch geltenden Rechtslage in Deutschland, die mit den in den letzten Jahren erschienenen grossen juristischen Arbeiten des Griffin-, des Wolfenden- und des Kinsey-Reports konfrontiert wird. Die drei Ueberschriften der Teile «Die einzelnen Sittenstrafarten», «Geschlechtliche Handlungen gegen die Glaubenssittlichkeit» und «Neuanpassung des Sittenstrafrechts und seiner Strafzwecke» geben einem ernsthaften Interessenten bereits Aufschluss über die Themen, mit denen sich der bekannte Rechtsanwalt auseinandersetzt. Den schweizerischen Leser wird es interessieren, dass oft auch die Grundsätze und Paragraphen unseres neuen Strafrechts zur Gegenüberstellung herangezogen werden. Die Fülle des berührten Materials wird also auch ihm Aufschluss über verschiedene Zusammenhänge geben, die sich in beiden Ländern gleichen. Man wird auch Zitate finden, die zu gegebener Zeit jedem willkommen sind und manche Fragen erhellen können. Der Band, dem ein übersichtliches Stichwörter-Verzeichnis beigegeben ist, wird vor allem den deutschen Kameraden in den kommenden Monaten willkommen sein. —

Rolf

Alexis Curvers: «*Tempo di Roma*», Roman

Aus dem Französischen übersetzt. Stahlberg-Verlag, Karlsruhe. 352 Seiten. DM 16.80.

Ein für uns sehr positives Buch, glänzend geschrieben und ein Gewinn für die homophile Literatur. Das «Tagebuch eines Taugenichts» ist zwar ein Untertitel, den der Autor nicht ganz zutreffend wählte und vor allem mit dem Eichendorff'schen «Held» nichts zu tun hat. Ein achtzehnjähriger Junge betätigt sich in Rom als Fremdenführer und verteidigt seine Stelle mit südländischem Temperament gegen die jungen Konkurrenten. Er lernt einen Engländer kennen, der dem Anschein nach, so wie er, von kleinen Diensten lebt, und sich recht und schlecht durchs Leben schlägt. Der Junge verfällt ihm, aber eine geheime Angst und auch die Macht des Älteren über ihn, lassen den Jungen gerade das Gegenteil von dem tun, was er gerne tun möchte: das Geheimnis des Mannes ergründen. Der Engländer aber ist eine zu vornehm denkende Persönlichkeit, als dass er den jungen Cicerone als Spielball seiner Neigung und seiner Gefühle benützen würde. Auch er hat Angst, ihn zu verlieren, wenn er alles von ihm erfährt. In seinem reichen, in Wahrheit aber liebeleeren Leben ist der kleine Fremdenführer der einzige Sonnenschein, der seine Tage noch erhellt. So vertraut er seine Gedanken einem Tagebuch an, das der Junge einmal erhalten soll, wenn der Mann das Leben verlassen hat. Als es geschieht, sind drei Jahre vergangen: der «Taugenichts» steht vor seiner Verlobung; der Tod seines Freundes hat in ihm eine entscheidende Wandlung bewirkt. Ergreifend sind seine Klagen zu lesen, die Gedanken und die Vorwürfe, die er sich macht, als er das Vermächtnis des Toten in den Händen hält. Es ist das schmerzlich-schöne Lied eines Lebens, das nicht gelebt wurde.

Christian Helder